

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 23-V-63-0003

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Digitalisierung des Archivs der Bauauf	fsicht - Mittelfreigabe
Dezernat/e Bericht zum Beschluss	Nr. vom
Erforderliche Stellungnahmen	
 ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisieru ☐ Kämmerei ☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HG ☐ Frauenbeauftragte nach HGO ☐ Sonstiges 	Umweltamt: Umweltprüfung
Beratungsfolge	(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.
Kommission Ausländerbeirat Kulturbeirat Ortsbeirat Seniorenbeirat Magistrat Eingangsstempel	 nicht erforderlich rforderlich erforderlich erforderlich erforderlich Tagesordnung A
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats Stadtverordnetenversammlung	Umdruck nur für Magistratsmitglieder
	 ⊙ öffentlich nicht öffentlich ☑ wird im Internet / PIWi veröffentlicht
Anlagen öffentlich	Anlagen nichtöffentlich

ΑF	inanz	zielle Ausw	virkungen				23-V-63-0003
	keine f	inanziellen A	n Entscheidung sind uswirkungen verbu ungen verbunden (→	nden	weiter ausfüllen)		
I Ał	ktuelle	Prognose Erg	gebnisrechnung De				
					gnose Zuschu		
HMS-Ampelrot			grün		abs.: in %		
II AI	ktuelle	Prognose Inv	vestitionsmanagem	ent Dezernat		111 70	•
Budget verfügte Ausgabe							
Investitionscontrolling Investition			Instandhaltung abs.:				
						in %	:
			Auswirkungen der S	~			
Es h	andelt	sich um	Mehrkosten	<u> </u>	chnische Umse		
Тур	Jahr	Ве	ezeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
СО	2023		Koston Dianetlaietung		AI LIOI L		
co	2023		Kosten Dienstleistung 6301 Zentralarchiv	250.000,-€		90.000,-€ 160.000,-€	KST 1300031, SK 510000 KST 1300170, SK 679000
СО	2024		Kosten Dienstleistung	140.000,-€		140.000,-€	KST 1300170, SK 679000
Summe einmalige Kosten:				390.000,-€		390.000,-€	
Sumi	me Folge	kosten:					
Bei	Bedarf	Hinweise E	rläuterung (max. 750 z	Zeichen)			
			n nicht an die neue De er I und II bis zur Umb				cksprache mit der

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Stadtverordnetenversammlung hat 2021 beschlossen, das Aktenarchiv der Bauaufsicht zu digitalisieren, um Zusammenarbeit zwischen Kunden und der Bauaufsicht zu verbessern und zu beschleunigen. Zudem wird mit der Digitalisierung des Archivbestands eine gesetzliche Vorlage erfüllt. Da die Bautätigkeit im vergangenen Jahr deutlich gestiegen ist und neue Bauakten aufgrund gestiegener rechtlicher Vorgaben deutlich umfangreicher sind als ältere, hat sich das 2021 prognostizierte Budget als nicht ausreichend herausgestellt. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die notwendigen restlichen Mittel zur Fertigstellung des Projekts zur Verfügung gestellt.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat

- 1. nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bis Ende 2025 Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Wege anbieten muss.
- 2. das Baugenehmigungsverfahren beschleunigen sowie zusätzlich die Akteneinsicht den Bürgerinnen und Bürgern mit der Digitalisierung des Bauaktenarchivs online anbieten und damit insgesamt mehr Kundenzufriedenheit erzeugen kann.

Es wird beschlossen, dass

- 1. die Fortführung der Digitalisierung des Bauaktenarchivs an die ekom21 vergeben wird. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 390.000,-€ werden durch Dezernat V/63 finanziert.
- 2. die erforderlichen Mittel in 2023 durch voraussichtliche Mehreinnahmen aus den Baugenehmigungsgebühren sowie aus Überleitungsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 gedeckt werden. Die erforderlichen Mittel in 2024 in Höhe von 140.000,-€ werden innerhalb des Budgets von Dezernat V/63 finanziert.
- 3. Dez V/63 beauftragt wird, die Digitalisierung des Bauaktenarchivs an die ekom21 in Abstimmung mit Dez V/23 zu vergeben.

D Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat 2021 beschlossen, das Aktenarchiv der Bauaufsicht zu digitalisieren, um die Zusammenarbeit zwischen Kunden und der Bauaufsicht zu verbessern und die Akteneinsicht zu beschleunigen. Zudem wird mit der Digitalisierung des Archivbestands eine gesetzliche Vorlage erfüllt. Da die Bautätigkeit im vergangenen Jahr deutlich gestiegen ist und neue Bauakten aufgrund gestiegener rechtlicher Vorgaben deutlich umfangreicher sind als ältere, hat sich das 2021 prognostizierte Budget als nicht ausreichend herausgestellt. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die notwendigen restlichen Mittel zur Fertigstellung des Projekts zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Juli 2021 den Weg zur Digitalisierung des Aktenarchivs der Bauaufsicht sowie zur Umstellung auf den vom Land Hessen beschlossenen Online-Bürgerdienst "Bauamt online" frei gemacht. Ziel war das digitale Angebot der Dienstleistungen der Bauaufsicht. Die Digitalisierung des Aktenbestands ist der zentrale Baustein hierfür, weil auf das Bauaktenarchiv sowohl intern als auch extern regelmäßig und häufig zugegriffen wird und damit das Vorliegen digitaler Bauakten ein ganz wesentlicher Aspekt bei der Bearbeitung von Bauprojekten ist. Die Bauaufsicht zählt hiermit zu den Vorreitern bei der "digitalen Stadt" und setzt eines der digitalen Prestigeprojekte der Landeshauptstadt Wiesbaden um.

Bislang wurden ca. 1.400 laufende Meter Akten digitalisiert. Den Schwerpunkt bildeten dabei Akten im Zusammenhang mit aktuellen Bauvorhaben, sodass die sich hieraus ergebenden Vorteile für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Beschäftigten der Bauaufsicht unmittelbar zum Tragen kommen. Der Versand größerer Akten oder die Notwendigkeit zur Akteneinsicht an den Verwaltungsstandort Gustav-Stresemann-Ring 15 zu kommen, konnte in erheblichem Umfang reduziert werden. Auch für die Bearbeitung der Bauanträge stellen die digitalen Bestandsakten eine wesentlich beschleunigende Unterstützung dar, so dass dies für die Beschäftigten eine ganz erhebliche Arbeitserleichterung und für die Kundinnen und Kunden eine enorme Beschleunigung der Abläufe darstellt. Dies hat, zusammen mit der guten Qualität der Digitalisate zu einem deutlichen Rückgang der Kundenbeschwerden geführt. Die bislang gemachten Erfahrungen in der Arbeit mit digitalisierten Bestandsakten übertreffen die von der Bauaufsicht in das Projekt gesetzten Erwartungen sogar.

Wie beschrieben, hat die Bauaufsicht den Schwerpunkt bei der Digitalisierung auf aktuelle Fälle gelegt. Die Tatsache, dass die Bautätigkeit im vergangenen Jahr wieder deutlich angestiegen ist und aktuelle Bauakten aufgrund der gestiegenen formalen Anforderungen deutlich umfangreicher sind als ältere, haben dazu geführt, dass sich der 2021 prognostizierte Zeit- und Mittelbedarf sich unvorhergesehen als nicht ausreichend herausgestellt haben. Um die mittlerweile bereits weit fortgeschrittene und gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme abschließen zu können, ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel notwendig.

Die Bauaufsicht ist zur Umsetzung der Maßnahme gesetzlich verpflichtet (Onlinezugangsgesetz). Die mit der ersten Sitzungsvorlage ins Auge gefassten Einsparpotentiale beim Archivpersonal, sind langfristig geplant und konnten aufgrund der noch laufenden Maßnahme nicht realisiert werden. Die Digitalisierung mit eigenem Personal fortzusetzen, ist nicht zielführend, da damit der zeitgerechte Abschluss der Digitalisierung nicht erreicht werden kann, sondern noch mehrere Jahre mit 2 Archivsystemen (digital und Papier) gearbeitet werden müsste.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Bauaufsicht ist zur Umsetzung der Maßnahme gesetzlich verpflichtet (Onlinezugangsgesetz). Die mit der ersten Sitzungsvorlage ins Auge gefassten Einsparpotentiale beim Archivpersonal, sind langfristig geplant und konnten aufgrund der noch laufenden Maßnahme bislang nicht realisiert werden.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

31. März 2023

Kowol Stadtrat